

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin

VORLAGE

Nr. 5-2146/14-III

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Haushalts- und Finanzausschuss
Kreisausschuss
Kreistag

24.11.2014
01.12.2014
15.12.2014

Betr.: Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen des Rettungsdienstes des Landkreises Teltow-Fläming 2015

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen des Rettungsdienstes des Landkreises Teltow-Fläming 2015.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Luckenwalde, 27.10.2014

Wehlan

Sachverhalt:

Aufgrund des § 17 Absatz 1 des Gesetzes über den Rettungsdienst im Land Brandenburg (Brandenburgisches Rettungsdienstgesetz - BbgRettG) vom 14. Juli 2008 ist der Landkreis berechtigt, zur Finanzierung des Rettungsdienstes Benutzungsgebühren zu erheben. Die Gebührensätze sind durch Satzung zu bestimmen.

Die Ermittlung von Gebührensätzen hat auf der Grundlage einer zwischen der Arbeitsgemeinschaft der Verbände der Krankenkassen im Land Brandenburg und den Kommunalen Spitzenverbänden Land Brandenburg vereinbarten Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) zu erfolgen. Gemäß § 17 Absatz 3, Satz 3 BbgRettG sind bei der Kalkulation die in einer abgelaufenen Rechnungsperiode entstandenen Kostenüberdeckungen zu berücksichtigen. Kostenunterdeckungen können spätestens im übernächsten Kalkulationszeitraum eingestellt werden.

Seit dem 1. Januar 2014 erhebt der Landkreis für die Leistungen des Rettungsdienstes Benutzungsgebühren auf der Grundlage der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen des Rettungsdienstes des Landkreises Teltow-Fläming vom 10.12.2013. Der § 2 Absatz 3 der Gebührensatzung weist folgende Gebührensätze für das laufende Jahr 2014 als Pauschale aus:

a) Einsatz eines Krankentransportwagens (KTW)	200,60 €
b) Einsatz eines Rettungswagens (RTW)	500,10 €
c) Einsatz eines Rettungswagens (RTW) für den Krankentransport (KT)	200,60 €
d) Einsatz eines Notarzteinsetzfahrzeuges (NEF)	223,10 €
e) Einsatz eines Notarztes	230,00 €

Zusätzlich zu den vorstehenden Pauschalsätzen werden für einsatzbedingt zurückgelegte Fahrstrecken je angefangenen gefahrenen Kilometer 0,45 € erhoben.

Kosten- und Leistungsrechnung Rettungsdienst 2015

Die Entwicklung der Aufwands- und Ertragslage und der Leistungen des Rettungsdienstes im laufenden Wirtschaftsjahr 2014 sowie der zu erwartende Aufwand im Jahr 2015 erfordern die Neukalkulation der Gebührensätze für Leistungen des Rettungsdienstes des Landkreises. In der KLR für das Jahr 2015 wurde für den abgelaufenen Gebührenzeitraum 2013 (Berichtszeitraum) eine Kostenüberdeckung in Höhe von 584.405 € ermittelt.

Die aus Gebühren zu deckenden Aufwendungen betrugen im Berichtszeitraum 9.757.571 € und die dem gegenüberstehenden Gebührenerlöse aus gebührenrelevanten Leistungen des Rettungsdienstes betrugen 10.407.046 €.

Für das Jahr 2015 sind Kosten des Rettungsdienstes in Höhe von 12.229.469 € veranschlagt. Gegenüber der Kalkulation für das Jahr 2014 sind die Aufwendungen um 1.185.443 € oder 10,73 % höher prognostiziert.

Für das Jahr 2015 werden sonstige Einnahmen des Rettungsdienstes in Höhe von 420.336 € erwartet. Gegenüber der Kalkulation für das Jahr 2014 sind die sonstigen Einnahmen um 63.252 € oder 17,71 % höher prognostiziert.

Der Rettungsdienst des Landkreises wird 2015 gemäß der Rettungsdienstbereichsplanung folgende Einrichtungen umfassen:

Einrichtungen des Rettungsdienstes 2015	
Rettungswachen	9
Notarztstandorte	4
Verwaltung Eigenbetrieb	1
Verwaltung GmbH	1
Gesamt	15

Tabelle 1 - Einrichtungen des Rettungsdienstes 2015

Das Netz von neun Rettungswachen in den Städten/Gemeinden Mahlow, Ludwigsfelde, Trebbin, Zossen, Luckenwalde, Jüterbog, Petkus, Baruth/Mark und Dahme/Mark wurde am 1. September 2014 durch eine Tageswache mit einem RTW in Dahlewitz erweitert. Mit Inbetriebnahme der neu zu bauenden Rettungswache Dahlewitz wird die Rettungswache Mahlow geschlossen. Auf den bestehenden Rettungswachen des Landkreises erfolgt weiterhin eine Optimierung der Vorhaltezeiten der vorhandenen Rettungsmittel.

Die Ressourcen des Rettungsdienstes sollen im Wirtschaftsjahr 2015 folgenden Umfang erreichen:

Ressourcen 2015	RTW	NEF	KTW	sonstige KFZ	Personalstellen
RW Mahlow	3	0	0	0	21
RW Ludwigsfelde	2	1	0	0	20
RW Trebbin	1	0	1	0	12
RW Zossen	2	1	0	0	20
RW Luckenwalde	2	1	1	0	23
RW Jüterbog	2	1	0	0	19
RW Petkus	1	0	0	0	10
RW Dahme	1	0	0	0	10
RW Baruth	1	0	0	0	9
Verwaltung/Träger ZAS	3	1	1	5	6
Verwaltung RD TF GmbH	0	0	0	0	4
Gesamt	18	5	3	5	154

Tabelle 2 - Ressourcen des Rettungsdienstes 2015

Zur Sicherstellung des Notarztdienstes bestehen unverändert Verträge mit der Evangelischen Krankenhaus Ludwigsfelde gGmbH zu den Notarztstandorten in den Städten Ludwigsfelde und Zossen und mit dem DRK Krankenhaus Luckenwalde zu den Notarztstandorten in den Städten Luckenwalde und Jüterbog. Die Notarztstandorte sind über 24 Stunden personell sichergestellt.

Zur Erfüllung der unmittelbaren Aufgaben in der Notfallrettung und dem qualifizierten

Krankentransport sollen im Kalkulationszeitraum 2015 auf den Rettungswachen 21 (Vj. 20) Einsatzfahrzeuge vorgehalten werden (5 Reserve-KFZ werden in der Einrichtung Träger vorgehalten). Auf jeder Rettungswache wird dabei mindestens ein RTW über 24 Stunden einsatzbereit sein. Die Rettungswachen Trebbin und Luckenwalde halten darüber hinaus am Tage jeweils einen KTW und die Rettungswachen Ludwigsfelde, Zossen, Luckenwalde und Jüterbog jeweils einen zweiten RTW vor. Die Rettungswache Mahlow stellt insgesamt 3 RTW bereit. Die 4 Notarztsinsatzfahrzeuge sind auf den betreffenden Rettungswachen mit einem Notarztstandort über 24 Stunden einsatzbereit stationiert.

Bei der Kalkulation der Gebührensätze des Rettungsdienstes für das Jahr 2015 wurden gegenüber des laufenden Wirtschaftsjahres 2014 folgende wesentliche Entwicklungen berücksichtigt:

1. weitere Umsetzung der Empfehlungen des Gutachtens Rettungsdienst aus 2011 zur Vorhaltung für die Notfallrettung und den qualifizierten Krankentransport und fortlaufende Optimierungsmaßnahmen in der Vorhaltung,
2. Für die Regionalleitstelle Brandenburg wurde der Kostenanteil 2015 für den Landkreis Teltow-Fläming in Höhe von insgesamt 856.132 € kalkuliert (Planansatz Regionalleitstelle). Darüber hinaus werden für die verbleibenden Aufgaben - Koordination und den Betrieb technischer Anlagen Aufwendungen in Höhe von 142.711 € (Vj. 134.207 €) erwartet. Die Gesamtkosten für die Inanspruchnahme der Regionalleitstelle sowie den Betrieb eigener Anlagen sind im Wirtschaftsjahr 2015 mit 998.844 € (Vj. 837.231 €) festgesetzt.
3. tarifvertragliche Lohn- und Personalkostenentwicklung der Beschäftigten im Eigenbetrieb und der Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH.

Kalkulierte Gesamtkosten 2015 nach Kostenstellen

Kostenstellen 2015	Kalkulation	Anteil an Gesamt	nachr.	
	Soll*	(Prozent)	Kalkulation 2014*	Ergebnis 2013*
*€	1	2	3	4
Rettungswachen	8.831.273	72,21%	7.937.590	7.036.563
Notarztsicherstellung	1.359.400	11,12%	1.365.660	1.362.760
Leitstelle	998.844	8,17%	856.764	844.063
Verwaltung	1.039.952	8,50%	884.012	902.960
Gesamt	12.229.469	100%	11.044.026	10.146.346
Tabelle 3 - geplante Gesamtkosten nach Kostenstellen im Kalkulationszeitraum 2015				

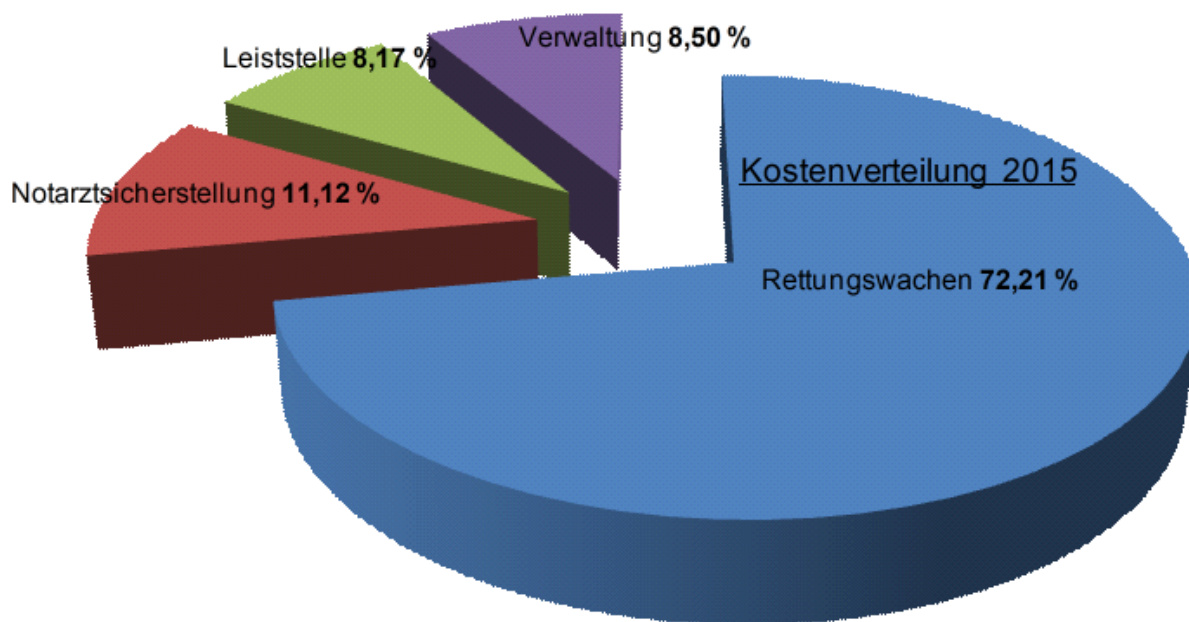


Diagramm 1: geplante Gesamtkosten nach Kostenstellen im Kalkulationszeitraum 2015

Kalkulierte Gesamtkosten 2015 nach Kostenarten

Kostenarten 2015	Kalkulation	Anteil an Gesamt (Prozent)	nachr.	
	Soll*		Kalkulation 2014*	Ergebnis 2013*
*€	1	2	3	4
Personal	8.944.193	73,14%	8.095.490	7.294.707
Sachkosten	1.322.486	10,81%	1.185.359	1.170.622
Sonstige Kosten	1.047.529	8,57%	880.608	866.678
Kalkulatorische Kosten	915.261	7,48%	882.569	814.339
Gesamt	12.229.469	100%	11.044.026	10.146.346

Tabelle 4 - geplante Gesamtkosten nach Kostenarten im Kalkulationszeitraum 2015

Von den kalkulierten Gesamtausgaben sind nach der Bereinigung um die sonstigen Einnahmen und unter Berücksichtigung des Ausgleichs der Kostenüberdeckung des Berichtszeitraumes 2013 durch Gebühren 11.224.728 € (Vj. 10.097.193 €) zu decken.

Gesamtkosten:	12.229.469 €
sonstige Einnahmen:	420.336 €
Deckungsausgleich § 17 (3) BbgRettG:	584.405 €
gesamt:	11.224.728 €

Gebührenermittlung

Gemäß der Matrix zur Gebührenermittlung (Vgl. Anlage B2 - Gebührenmatrix) werden die Gesamtkosten (Vgl. Anlage A - Gesamtkostennachweis) durch Gewichtungsfaktoren anteilig auf die Kostenträger Krankentransportwagen (KTW), Rettungswagen (RTW), Notarzteinsatzfahrzeug (NEF) und Notarzt (Vgl. Anlage B1.2 - Leistungen) verteilt.

Im Einzelnen gilt dabei folgende Systematik:

Von den gebührenrelevanten Gesamtkosten in Höhe von 11.224.728 € werden

1. der Kostenanteil für die Notärzte, einschließlich der für die Ärztliche Leitung des Rettungsdienstes (ÄLRD) und die Vorhaltung von Leitenden Notärzten (LNA), in Höhe von 1.431.680 € auf die Anzahl der kalkulierten Notarzteinsätze (5.820),
2. der kalkulierte Betrag der variablen Fahrzeugkosten in Höhe von 362.110 € auf die prognostizierte Fahrleistung (884.600 km)
3. und der Restbetrag der Aufwendungen in Höhe von 9.430.938 € den jeweils prognostizierten Einsätzen von RTW (15.010), KTW (1.860) und NEF (5.820) im Verhältnis ihres jeweiligen Anteils an der Gesamtzahl der Einsätze gegenübergestellt.

Zur Ermittlung der Gebührensätze für den Kalkulationszeitraum 2015 wird von folgendem Umfang der Inanspruchnahme des Rettungsdienstes ausgegangen (Tabelle 5):

Prognose der Leistungsdaten

Kostenträger 2015	Kalkulierte	nachr.	
	Einsätze 2015	Kalkulation 2014	Ergebnis 2013
	1	2	3
Krankentransport	1.860	2.103	2.120
Rettungswagen	15.010	13.032	13.974
Notarzteinsatz fahrzeug	5.820	6.133	5.980
Notarzteinsätze	5.820	6.133	5.980
Kilometer	884.600	844.094	880.981
Gesamt	28.510	27.401	28.055

Tabelle 5 - geplante Leistungen nach Kostenträgern im Kalkulationszeitraum 2015

Bemerkung: Die Prognose der Leistungen von Rettungswagen berücksichtigt, dass Notfalleinsätze, bei denen keine Beförderung von Patienten im Sinne des § 60 SGB V. Buch erfolgte (Behandlungen vor Ort, Patient am Einsatzort verstorben oder kein Patient vorgefunden), nicht einer Gebührenerhebung zugänglich sind und als Fehlfahrten außer Acht bleiben. Für den Einsatz eines Notarztes, auch bei erfolgloser Reanimation und bei bereits Verstorbenen, wenn der Tod einer Person auch für einen Laien nicht offenkundig war, besteht weiterhin die Möglichkeit der Gebührenerhebung.

Durch die Matrix der Gebührenermittlung der KLR ergeben sich aus der Kalkulation und den prognostizierten Leistungen für das Jahr 2015 folgende Gebührensätze, die durch Gebührensatzung festzustellen sein werden (Tabelle 6):

Gebührensätze

Gebührensätze 2015	Gebührensätze*	nachr. Gebührensätze*	
		2014	2013
*€	1	2	3
Krankentransport	237,40	200,60	170,70
Rettungswagen	501,20	500,10	505,60
Notarzteinsatz fahrzeug	252,10	223,10	210,50
Notarzteinsätze	246,00	230,00	220,00
Kilometer	0,41	0,45	0,46
Tabelle 6 - geplante Gebührensätze im Kalkulationszeitraum 2015			

Gemäß § 17 Absatz 2 BbgRettG wurde der Arbeitsgemeinschaft der Verbände der Krankenkassen im Land Brandenburg die Kosten- und Leistungsrechnung und Gebührenkalkulation für das Jahr 2015 schriftlich zugestellt.

Die Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassen im Land Brandenburg hat hierzu am 02.09.2014 Erklärungsbedarf angemeldet. Am 18.09.2014 fand die mündliche Erörterung der Kosten- und Leistungsrechnung Rettungsdienst 2015 statt. Nach Erläuterung von Positionen der Kosten- und Leistungsrechnung konnte mit Vertretern der Krankenkassen am 19.09.2014 Einvernehmen vereinbart werden.

Schlussbemerkung

Mit der vorliegenden neuen Gebührensatzung erfolgt eine Anpassung der Finanzierung des Rettungsdienstes an die aktuellen wirtschaftlichen Verhältnisse des Rettungsdienstes im Landkreis und des für das Jahr 2015 soweit erkennbaren und damit kalkulierbaren Aufwandes.

Anlagen